



Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde am 17. April 2002 konstituiert. Seine Aufgaben sind breit gefächert und orientieren sich an den spezifischen Bedürfnissen des Sports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde am 17. April 2002 konstituiert.

Seine Aufgaben sind breit gefächert und orientieren sich an den spezifischen Bedürfnissen des Sports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Neben der Erstellung von Gutachten zu Dekreten und Erlassen und allen Fragen die den Sport betreffen ist der Erfahrungsaustausch, die Ergreifung von Initiativen und die Pflege von Kontakten sowohl auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene von vorrangiger Bedeutung.

Er setzt sich aus Vertretern aller anerkannten Sportorganisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen.

Im Sportdekret vom 19. April 2004 hat der Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Aufgaben

- das Erstellen von Gutachten zu allen Entwürfen von Dekreten und Erlassen mit Regelinhalt, die den Sport betreffen;
- das Erstellen von Gutachten auf Anfrage der Regierung oder aus Eigeninitiative zu allen Fragen, die den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffen;
- die Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs zwischen den verschiedenen Sportarten;

- das Ergreifen von Initiativen zur Förderung des Sports auf allen Gebieten und zur Förderung seiner Rolle als Instrument der persönlichen Entfaltung und der gesellschaftlichen Integration;
- die Aufnahme und die Pflege von Kontakten zu im Sportbereich tätigen Organisationen und dies sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Zusammensetzung

Der Sportrat setzt sich zusammen aus:

- je einem Vertreter der anerkannten lokalen Sporträte oder, in deren Ermangelung, ein Vertreter aller Sportvereine dieser Gemeinde;
- je einem Vertreter der anerkannten Sportfachverbände;
- einem Vertreter der anerkannten Sportvereinigungen für Personen mit einer Behinderung, falls kein Sportfachverband besteht;
- einem Vertreter der anerkannten Seniorensportvereinigungen;
- maximal neun Vertretern aller Sportvereine, für die es keinen Sportverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt.

Dem Sportrat gehören mit beratender Stimme an :

- ein von der Regierung bezeichneter Vertreter;
- ein Vertreter des Komitees der Deutschsprachigen Gemeinschaft des Belgischen Olympischen und Interföderalen Komitees;
- je ein von der Regierung bezeichneter Mitarbeiter der Abteilungen "Unterrichtswesen", "Kulturelle Angelegenheiten" und "Familie, Gesundheit und Soziales" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- das deutschsprachige Mitglied des Verwaltungsrates des Belgischen Olympischen und Interföderalen Komitees.

Ernennung der Mitglieder

Die Regierung ernennt die Mitglieder des Sportrates auf Vorschlag der im Sportrat vertretenen Organisationen. Für jedes Mitglied wird ein Ersatzmitglied bezeichnet. Bei den Vereinen, für die es keinen anerkannten Sportverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt, erfolgt diese Ernennung pro Sportart oder pro Gruppe von Sportarten, die von der Regierung bestimmt werden. Wenn mehrere Organisationen zum Vorschlag eines Kandidaten befugt sind, wird der Kandidat ernannt, der am häufigsten vorgeschlagen wurde.

Dauer des Mandats

Die Mitglieder des Sportrates werden für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Das Mandat kann erneuert werden.

Das Mandat der Mitglieder des Sportrates endet mit dem Ableben, dem freiwilligen Rücktritt oder mit dem Entzug des Mandats durch die vorschlagsberechtigte Organisation oder durch die Mehrheit der vorschlagsberechtigten Organisationen. In diesem Fall führt der Ersatzkandidat das Mandat seines Vorgängers zu Ende, es sei denn die Regierung ernennt auf Vorschlag der betroffenen Organisation oder Organisationen gemäß Artikel 36 ein neues Mitglied, das das Mandat zu Ende führt.

Vorsitz

Der Sportrat wählt unter seinen Mitgliedern einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten sowie 5 Beisitzer. Diese bilden das Präsidium des Sportrates. Das Präsidium wählt unter seinen Mitgliedern einen Sekretär und einen Finanzverwalter.

Arbeitsweise

Der Sportrat gibt sich eine von der Regierung zu genehmigende Geschäftsordnung. Diese kann unter anderem Bedingungen und Modalitäten vorsehen in Bezug auf :

- die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs;
- die Schaffung eines Präsidiums;
- die Schaffung von Arbeitsgruppen;
- das Hinzuziehen von außenstehenden Experten.

Ansprechpartner

Räte / Kommissionen / Bünde

Alexander Fickers

Präsident

Zur Stöck 5

4750 Nidrum

Tel.: +32 (0)495 247 815

alexander.fickers@skynet.be

Links

Ostbelgien Sport - Präsidiumsmitglieder

Sportportal der DG
